

Salz dort erholen, wo sie glauben, es billiger zu erhalten.

Königl. Commissar v. Ehrenstein: Es giebt auch Orte im Lande, wo keine Salzschanten vorhanden sind.

Bürgermeister Wehner: Ich muß das von Sr. königl. Hoheit aufgestellte Bedenken theilen. Wenn wir keine Bestimmung hinsichtlich der Provision festsetzen, so wird sich eine große Ungleichheit herausstellen. Von dem Gutachten des Gemeinderathes es abhängig zu machen? das klingt auf dem Papiere gewöhnlich besser, als es sich in der Wirklichkeit ausnimmt. Auch dürfte diese Unbestimmtheit dahin führen, daß die Salzschanten mehrerer nahe bei einander liegenden Orte sich dahin einverständigen würden, die Salzpreise auf eine und dieselbe Höhe zu bringen. Ich glaube daher, es würde der Vorschlag des Herrn Secretair Ritterstädt nicht von großem Nutzen sein.

Ziegler u. Klipphausen: Ich muß mich für das Deputationsgutachten erklären; denn eine solche Unbestimmtheit hinsichtlich der Provision für die Salzschanten dürfte am Ende nur zur Benachtheiligung der Consumenten führen. Auch dürfte es in kleinen Dörfern dahin kommen, daß Niemand sich finden würde, der den Salzschant übernehme, und es würden dann die Leute eines solchen Ortes genöthigt sein, ihren Salzbedarf aus einem entfernten Orte zu erholen, wodurch sie statt des beabsichtigten Vortheils in Nachtheil versetzt werden würden. Ich würde also beantragen, daß die Festsetzung der Provision auf 4 Gr. pro Scheffel beibehalten werde.

Bürgermeister Bernhardi: Dem Antrage des Herrn Secretair Ritterstädt schließe ich mich um so williger an, als mir der Fall bekannt ist, daß Salzschanten, die den Salzschant pachtweise übernommen und von der Provision durch die 4 Gr. Preisermäßigung nichts genossen, sondern sie, was zeither gestattet war, als Pachtgeld abgetreten haben. Hat nun ein solcher Salzschant keine Provision bezogen, und ist er dennoch ausgekommen, so würde es in diesem Falle um so mehr bei 2 Gr. Provision pro Scheffel bewenden können. Und jener städtische Salzschant hat eben so richtiges Maß und Gewicht gehabt, als der fisciische Salzschant in der Nachbarschaft. Daraus scheint hervorzugehen, daß hierbei alles auf Locale und verschiedene Verhältnisse und besondere Umstände ankomme, mithin eine Gleichheit der Provision an allen Orten nicht nöthig sei. Wenn man befürchtet, daß dann in benachbarten Orten eine allzu große Verschiedenheit in den Salzpreisen stattfinden werde, so glaube ich, würde dieser Befürchtung durch eine strenge Aufsichtsführung von Seiten des Amtshauptmanns abgeholfen werden können, welcher am besten zu beurtheilen im Stande sein dürfte, ob die Verschiedenheit der Salzpreise benachbarter Orte wegen Verschiedenheit der Provision sich nicht unter einander ausgleichen lasse.

Referent Bürgerm. Schill: Ich muß bemerken, daß, wenn ein Salzschant die Provision von 4 Gr. völlig als Pacht-

geld abgegeben hat, dieser entweder bloß zum Vergnügen den Salzschant betrieben, oder sich auf andere Weise Nutzen verschafft hat. Besonders bedenklich aber muß es erscheinen, wenn derselbe Salzschant noch besseres Maas gehabt hat, als der fisciische bei der Provision von 2 Gr. In Bezug auf den Antrag des Herrn Secretair Ritterstädt scheint mir ein Hauptbedenken darin zu liegen, daß nunmehr in zwei nahe bei einander liegenden Orten verschiedene Salzpreise sich herausstellen werden. Durch eine solche Differenz, wenn sie auch nur 2 Gr. auf die Meße betragen sollte, würde sich der ärmere Theil der Ortsbewohner bewogen finden, sein Salzbedürfniß da zu erholen, wo man glaubt, es billiger zu erhalten und hierdurch würde man die Regierung unmittelbar zwingen, die Individualverzeichnisse wieder einzuführen. Wir würden durch eine solche Bestimmung den Salzeinschleif von einem Orte zum andern anreizen und uns dadurch in die Verlegenheit setzen, daß die Regierung die Salzconscription wieder einführe. Das muß vermieden werden. Zwar würde der Preis nicht sehr erhöht werden; allein es dürfte dadurch ein Reizmittel gegeben sein, auch diesen kleinen Gewinn zu benutzen. Und um dies zu umgehen, erscheint es nothwendig, einen festen Satz anzunehmen. Zur Vertheidigung des Deputationsgutachtens glaube ich noch anführen zu dürfen, daß in größern Städten, wenn auch der Salzschant daselbst schwunghaft betrieben wird, doch auch auf der andern Seite wieder mehr Aufwand als in kleinern Orten erforderlich ist, z. B. in Bezug auf das Locale, das der Salzschant daselbst zu Unterbringung der Salzvorräthe nöthig hat, was hier natürlich viel höher zu stehen kommt, als an kleinen Orten. Gewinn und Nachtheil dürfte sich daher hier ziemlich compensiren.

Bürgermeister Bernhardi: Es ist nicht nöthig, anzunehmen, daß der Salzschant, von dem ich gesprochen habe, den Salzschant zum Vergnügen betrieben habe; es ist dabei zu bedenken, daß immer noch ein gewisser kleiner Gewinn übrig bleibt, und zwar darum, weil der Salzschant, wie schon erwähnt worden, in der Salzniederlage die Meße Salz zu 8 Pfd. berechnet erhält, während er sie nur zu 7½ Pfd. auszuwiegen braucht. Hierzu kommt noch, daß gewöhnlich, wie ebenfalls erwähnt worden, der Salzschant ein Gewerbetreibender ist; während er nun durch den Salzverkauf viele Leute in sein Haus zieht, und mit ihnen bekannt wird, vermehrt er seine Kunden und den Absatz in seinem Gewerbe, so daß er dadurch profitirt, was ihm am Gewinne beim Salzverkauf etwa abgeht.

Präsident v. Gerßdorf: Ich will mir erlauben, die einzelnen Punkte in das Gedächtniß zurückzurufen. Die Deputation hat auf der 119. Seite uns zuerst angerathen, die für den Eingang der 2. der zweiten Kammer beliebte Fassung, enthalten in den Worten: „Bei Bestimmung — Anfuhrkosten“ (s. oben) nicht anzunehmen. Hierauf würde die erste Frage zu richten sein; die zweite hingegen darauf: ob die Kammer nach dem Antrage der Deputation die in der zweiten Kammer beschlossene Erhöhung der Provision von 2 Gr. auf 4 Gr. genehmigen wolle? Wer dieses wünscht, antwortet Ja; wer sich jedoch